

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Überblick zum Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2018

Kitzingen, den 05.02.2018



Heger

Verwaltungshaushalt 2018 - Entwurf vom 01.02.2018

1. Gesamtvolumen

RE 2016 €	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
49.731.430	49.681.350	53.026.970	53.385.150	53.322.030	53.219.640

2. Ansätze nach Einzelplänen

	Einnahmen 2018	Ausgaben 2018	Abgleich 2018
0 Allgemeine Verwaltung	816.610 €	5.231.200 €	- 4.414.590 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	257.450 €	2.142.960 €	- 1.885.510 €
2 Schulen	1.418.170 €	3.161.710 €	- 1.743.540 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	964.740 €	2.908.350 €	- 1.943.610 €
4 Soziale Sicherung	3.231.620 €	7.000.040 €	- 3.768.420 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.708.220 €	2.954.030 €	- 1.245.810 €
6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	1.042.610 €	5.142.040 €	- 4.099.430 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7.713.160 €	8.781.280 €	- 1.068.120 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.510.190 €	508.760 €	+ 1.001.430 €
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	34.364.200 €	15.196.600 €	+ 19.167.600 €
Gesamt	<u>53.026.970 €</u>	<u>53.026.970 €</u>	--

3. Steuereinnahmen

Die Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen wurden den Informationen des "Arbeitskreises für Steuerschätzung" entnommen, der davon ausgeht, dass die Kommunen auch in den kommenden Jahren als Folge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit weiterhin wachsenden Steuereinnahmen rechnen können.

3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (UA 9000)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
29.647.604	32.770.229	31.434.800	32.135.000	32.145.000	32.305.000

Das Gesamtvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs steigt gegenüber dem Vorjahr um fast 600 Mio. € auf ein neues Rekordniveau von 9,5 Mrd. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem aufkommensbedingten Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund. Als Verhandlungserfolg der Kommunalen Spitzenverbände ist hervorzuheben, dass der Freistaat zusätzlich 80 Mio. € in das Finanzausgleichssystem gibt. Somit betragen die darin enthaltenen Landesleistungen des Freistaates 8,9 Mrd. €.

Resultierend aus dem insgesamt starken Verbundaufwuchs war eine Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund nicht verhandelbar, es bleibt deshalb bei der Kommunalen Verbundquote von 12,75 %.

3.2 Gewerbesteuer (HSt. 9000 0030)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
11.085.698	12.732.583	11.000.000	11.000.000	10.000.000	10.000.000

Die Gewerbesteuerschätzung für das Jahr 2018 geht gestützt auf die vorläufigen Vorauszahlungen sowie das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 von 11.000.000 € Einnahmen aus. Auch für das Jahr 2019 wird mit einem ähnlich guten Ergebnis gerechnet. Die Ansätze der Jahre 2020 und 2021 wurden etwas vorsichtiger mit 10 Mio. € geschätzt.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 35 %.

3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (HSt. 9000 0100)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
8.495.119	9.295.493	9.565.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmesäule, dem Einkommensteueranteil, erwarten die Steuerschätzer aufgrund einer anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen auch für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum.

Das mittelfristige Prognosezenario ist mit einem Aufwuchs von 4,2 % für 2018 und ab den Jahren 2019 mit 5 % ebenfalls positiv, daher wurde in der Finanzplanung mit Einnahmen von jeweils 10 Mio. € gerechnet.

Der Einkommensteueranteil trägt mit rd. 30 % zum gesamten Steueraufkommen bei.

3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (HSt. 9000 0120)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
1.418.895	1.798.102	2.265.000	2.265.000	2.265.000	2.265.000

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu, dennoch ist ein Hinweis auf den Anstieg in 2017 und 2018 angebracht. Der Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil erfolgt.

In den Jahren 2019 bis 2021 ist eine weitere Entlastung der Kommunalen Ebene durch den Bund (jährl. 5 Mrd. €) eingeplant.

Der Anteil am Gesamtsteueraufkommen beträgt rd. 7 %.

3.5 Schlüsselzuweisungen (HSt. 9000 0410)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
4.352.976	4.282.796	4.320.000	4.690.000	5.800.000	5.960.000

Die Schlüsselzuweisungen sind die Kernleistungen im Kommunalen Finanzausgleich. Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um 9,1 % auf 3,67 Mrd. €. Die Gemeinden erhalten rd. 2,35 Mrd. €, die verbleibenden 1,32 Mrd. € gehen an die Landkreise.

Ausschlaggebend für die Höhe der jährlichen Schlüsselzuweisung ist die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde (18.594.035 € für 2018), die aus den Steuereinnahmen des Vorjahres berechnet wird.

Der erfreuliche Anstieg der Schlüsselzuweisungen wurde auch deswegen möglich, weil der Freistaat Bayern seinen Anteil von 155 Mio. € an den zusätzlichen Umsatzsteuer-Länderanteilen in voller Höhe an seine Kommunen weiterleitet.

Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen, sie haben die Aufgabe, die Finanzkraft zu stärken und Unterschiede der Steuerkraft der Kommunen abzumildern.

Am gesamten Steueraufkommen beträgt der Anteil der Schlüsselzuweisungen rd. 14 %.

Inzwischen ist die Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik zur Höhe der Schlüsselzuweisungen eingegangen, die vorläufige Festsetzung für Kitzingen beträgt 4.570.828 €. Die Mehreinnahmen von rd. 250.800 € werden in die Änderungsliste aufgenommen.

4. Gebührenhaushalte

4.1 Kanalbenutzungsgebühren

Mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 wurde für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2021 die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser auf 2,19 € je m³ und für Niederschlagswasser auf 0,31 € je m² festgesetzt. Im Rahmen einer Vierjahreskalkulation wird eine 100 %ige Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung angestrebt.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2016	3.813.828 €	3.409.110 €	+ 404.718 €	111,87 %
HPI 2017	3.985.250 €	4.067.800 €	- 82.550 €	97,97 %
HPI 2018	4.068.600 €	3.995.000 €	+ 73.600 €	101,84 %

4.2 Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2007 um 2 % erhöht. Der vom Stadtrat festgesetzte Kostendeckungsgrad beträgt 80 %.

	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Kosten- deckung
RE 2016	344.191 €	453.084 €	- 108.893 €	75,97 %
HPI 2017	360.070 €	540.960 €	- 180.890 €	66,56 %
HPI 2018	358.410 €	555.240 €	- 196.830 €	64,55 %

Derzeit wird die gemäß Prüfungsbeanstandung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes geforderte getrennte Kalkulation der Friedhofsgebühren (Erdbestattungen, Urnenbestattungen usw.) erstellt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im 2. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die geschätzten Ansätze der Einnahmen 2018 - 2021 bleiben vorerst unverändert.

4.3 Wohnmobilstellplatz

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde ab 01.01.2015 die Stellplatzgebühr pro Nacht inkl. MwSt. und Entsorgung (Entwässerung und Müll) auf 9 € festgesetzt. Zum Ausgleich des jährlichen Defizits wird ein Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung gewährt.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Überschuss	Kosten- deckung
RE 2016	73.135 €	81.641 €	- 8.506 €	89,58 %
HPI 2017	72.000 €	105.420 €	- 33.420 €	68,30 %
HPI 2018	73.500 €	106.670 €	- 33.170 €	68,90 %

Für den Ausgleich des Defizits 2018 ist ein Zuschuss (HSt. 7911 7189) in Höhe von 33.170 € erforderlich.

4.4 Hotelschiffsanlegestelle

Gemäß der am 01.08.2015 in Kraft getretenen Gebührenordnung beträgt die Anlegegebühr pro Tag für Schiffe mit einer Schiffslänge bis 65 m 80 € und ab 65 m 250 € zzgl. MwSt. Der Strompreis wurde auf 0,95 € pro kWh und der Wasserpreis auf 2,50 € pro cbm zzgl. MwSt. festgesetzt.

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit/Überschuss	Kosten- deckung
RE 2016	31.280 €	64.587 €	- 33.307 €	48,43 %
HPI 2017	51.000 €	59.060 €	- 8.060 €	86,35 %
HPI 2018	39.500 €	66.450 €	- 26.950 €	59,44 %

In 2018 bis 2021 wurden niedrigere Einnahmen veranschlagt, da von der Tourist-Info weniger Hotelschiffe erwartet werden.

5. Persönliche Ausgaben (Gr. 4)

Einzelplan	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
0 Allgemeine Verwaltung	3.547.110	3.911.000	3.980.600	4.060.300	4.141.900
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	926.670	928.400	948.300	967.000	986.400
2 Schulen	652.350	705.850	721.200	735.700	750.300
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	1.889.950	1.959.450	2.012.900	2.047.600	2.083.600
4 Soziale Sicherung	472.830	470.850	481.400	400.900	408.800
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.195.100	1.344.900	1.374.300	1.401.750	1.429.790
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	1.984.140	2.152.900	2.197.300	2.241.000	2.286.100
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.725.000	3.036.510	3.099.360	3.221.760	3.285.860
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Grund- u. Sondervermögen	44.600	48.600	49.700	50.800	51.800
9 Deckungsreserve	80.000	35.000	0	0	0
Gesamt	<u>13.517.750</u>	<u>14.593.460</u>	<u>14.865.060</u>	<u>15.126.810</u>	<u>15.424.550</u>

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 beträgt 13.250.259 €.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden von der Personalverwaltung anhand des Stellenplanes und der tariflichen Bestimmungen ermittelt.

Für die Beschäftigten wurde zusätzlich ab 01.01.2018 eine Tarifierhöhung von 4 % sowie ab 01.01.2018 eine Bezügesteigerung für die Beamten von 2,35 % eingeplant.

In die Deckungsreserve ist für 2018 ein Ansatz für die Zahlung von Leistungsstufen an Beamte im Rahmen der periodischen Beurteilung und für die Auszahlung vorhandener Mehrarbeitsstunden, deren Abbau zeitlich nicht möglich ist, eingeplant.

In den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 wurden die Ansätze mit ca. 2 % Steigerung fortgeschrieben.

Die Stellenplanberatungen finden am 20.02.2018 statt.

6. Energiekosten

6.1 Heizungskosten/Gasverbrauch (Gr. 542, 6343)

RE 2016 €	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
201.979	266.500	277.150	259.150	252.650	254.650

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 beträgt 259.436 €.

Die Ansätze der witterungsabhängigen Heizungskosten wurden anhand der Vorauszahlungen sowie der Jahresmittelwerte geschätzt.

6.2 Strombezugskosten (Gr. 544, 6342)

RE 2016 €	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
668.151	820.810	777.310	764.710	752.710	758.810
darin enthalten					
Straßen- beleuchtung					
310.532	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000
Abwasser					
125.316	136.800	109.800	109.800	109.800	109.800

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 beträgt 664.310 €.

Die Ansätze der Stromkosten werden anhand der Vorauszahlungen sowie der Jahresmittelwerte geschätzt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde bzw. wird der Strom von der LKW Kitzingen bezogen. In 2018 findet eine neue Ausschreibung statt.

Aufgrund der beiden neuen Blockheizkraftwerke in der Kläranlage wird verstärkt eigener Strom erzeugt, was zu einer erheblichen Verringerung des Strombezugs führt. Weitere Einsparungen (ab 2018) sind durch die Fertigstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Betriebsgebäudes zu erwarten.

7. Schuldzinsen (Gr. 80)

RE 2016 €	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
270.699	290.000	250.000	285.000	280.000	270.000

Im Haushaltsplan 2018 wurden für die laufenden Kredite sowie für die eingeplanten Neuaufnahmen Zinsausgaben von 250.000 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 1.100.000 € veranschlagt.

Der Schuldenstand zum 31.12.2017 beläuft sich auf 9.536.118 €.

8. Umlagen

8.1 Gewerbsteuerumlage (HSt. 9000 8100)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
2.196.776	2.378.061	2.100.000	2.100.000	2.000.000	2.000.000

Der Berechnungsvervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt 68,5 Punkte.

Berechnung für 2018: **11 Mio. € Gewerbesteuer** : 3,6 x 68,5 % = rd. 2.093.000 €.

Das Auslaufen des erhöhten Berechnungsvervielfältigers ab 2019 (Fonds Deutsche Einheit) bzw. 2020 (Solidarpaktumlage) wurde nicht eingeplant aufgrund des Hinweises des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ das die Gesetzesänderung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen noch nicht abgeschlossen ist.

8.2 Kreisumlage (HSt. 9000 8321)

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
8.721.536	8.720.181	9.028.300	9.360.000	9.350.000	9.830.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage 2017 betrug 41,5 Punkte.

Die Haushaltsansätze für 2018 sowie für die Finanzplanungsjahre 2019 - 2021 wurden mit 41 Punkten berechnet. Bei einer Umlagekraft von 22.020.272 € ergibt sich für 2018 ein Kreisumlagesoll von rd. 9 Mio. €. Der tatsächliche Hebesatz für die Kreisumlage 2018 ist noch nicht bekannt.

9. Zuschüsse für lfd. Zwecke9.1 Zuschüsse (Freiwillige Leistungen) nach Einzelplänen

Einzelplan	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
0 Allgemeine Verwaltung	2.950	22.930	22.930	22.930	22.930
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	24.800	14.800	14.800	14.800	14.800
2 Schulen	47.500	39.200	39.200	27.200	27.200
3 Wissenschaft, For- schung, Kultur	104.340	103.360	98.560	91.860	70.060
4 Soziale Sicherung	559.640	632.360	619.360	619.360	599.360
5 Gesundheit, Sport, Erholung	271.200	236.200	271.200	271.200	271.200
6 Bau- u. Wohnungs- wesen, Verkehr	200	0	0	0	0
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	91.910	92.410	43.160	43.720	44.290
Gesamt	<u>1.102.540</u>	<u>1.141.260</u>	<u>1.109.210</u>	<u>1.091.070</u>	<u>1.049.840</u>

Im Einzelplan 2 sind Zuschüsse für Schulsozialarbeit und die Ganztagsklassen bzw. Mittagsbetreuung veranschlagt.

Der Einzelplan 3 enthält die Zuschüsse für Kultur und Heimatpflege an Vereine und für Veranstaltungen.

Im Einzelplan 4 sind die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen der größte Ausgabeposten (Defizitübernahme u. a.).

Auch soziale Zuschüsse wie an die Sozialstationen sind enthalten.

Die Jugend- und Übungsleiterzuschüsse sowie die unentgeltliche Überlassung städtischer Sportanlagen sind im Einzelplan 5 aufgeführt.

Die Wirtschaftsförderung, wie z. B. der Zuschuss an den Stadtmarketingverein, ist im Einzelplan 7 zu finden.

9.2 Kindertageseinrichtungen

Ausgaben für Schülerhort, Kindergärten, Kinderkrippen

RE 2016 €	HPI 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
2.338.325	2.843.200	3.080.970	3.175.590	3.101.790	3.078.190

Für die Kindertageseinrichtungen sind in 2018 rd. 3,08 Mio. € netto veranschlagt.

10. Kalkulatorische Kosten

Im Haushaltsjahr 2018 werden erstmals Ansätze für die kalkulatorischen Kosten der Kinderkrippe Kapuzinerstr. 9 und der Tourist-Info Schrankenstr. 1 gebildet.

10.1 Abschreibungen

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
1.646.230	1.864.206	1.927.100	2.123.600	2.289.000	2.350.500

10.2 Verzinsung des Anlagekapitals

RE 2016 €	vorl. RE 2017 €	Entwurf 2018 €	FiP 2019 €	FiP 2020 €	FiP 2021 €
1.295.758	1.000.518	1.002.300	1.062.200	1.136.200	1.179.000

Die Kalkulatorischen Zinsen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23.02.2017 ab 2017 (Vermögensjahr 2016) auf 2,5 % (vorher 4 %) festgesetzt.

11. Budgetierte Einrichtungen des Verwaltungshaushalts

Die Ansätze der 29 gebildeten Budgets (siehe beiliegende Aufstellung) betragen in 2018 insgesamt 11.429.780 € Einnahmen und 18.948.530 € Ausgaben,
Gesamtdefizit – 7.518.750 €.

12. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Jahr	Zuführung Rechnungsergebnis/Ansatz	Mindestzuführung	Freie Finanzspanne
RE 2016	6.654.360 €	1.119.708 €	5.534.652 €
HPI 2017	1.315.655 €	1.165.000 €	150.655 €
Entwurf 2018	3.500.000 €	1.100.000 €	2.400.000 €
FIP 2019	3.700.000 €	1.240.000 €	2.460.000 €
FIP 2020	4.200.000 €	1.310.000 €	2.890.000 €
FIP 2021	3.900.000 €	1.330.000 €	2.570.000 €

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3,5 Mio. €. Die Mindestzuführung (1,1 Mio. €) wird somit erreicht, eine freie Finanzspanne steht in Höhe von rd. 2,4 Mio. € zur Verfügung.

Insgesamt wird in den Jahren 2018 bis 2021 nach den derzeit bekannten Einnahmen und Ausgaben eine Zuführung von 15,3 Mio. € an den Vermögenshaushalt erfolgen, die Mindestzuführungen werden jeweils erreicht.

Eine freie Finanzspanne zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird in Höhe von 10,32 Mio. € erwirtschaftet.

Zusammenfassung

Das Gesamtvolumen des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2018 beträgt rd. 53 Mio. €.

An den Vermögenshaushalt kann eine Zuführung in Höhe von 3,5 Mio. € erwirtschaftet werden (Mindestzuführung 1,1 Mio. €).

Das Gesamtsteueraufkommen beträgt 31,4 Mio. € und ist damit um 1,3 Mio. € niedriger wie das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 (32,7 Mio. €).

Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage sind mit 11,13 Mio. € angesetzt und somit etwa so hoch wie das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 (11,10 Mio. €).